

A close-up photograph of a woman with blonde hair, wearing a dark grey top, gently holding a sleeping baby. The baby is wearing a white long-sleeved shirt and light-colored pants. The woman is looking down at the baby with a tender expression.

**Vom ersten
Herzschlag an**

**Das beste für
Sie und Ihr Kind**

KKH

Kaufmännische Krankenkasse

Wir sind für Sie und Ihr Baby da – ab der ersten Schwangerschaftswoche

In der Schwangerschaft optimal versorgt

Wir übernehmen die Kosten für sämtliche medizinisch notwendigen Leistungen rund um Schwangerschaft und Geburt. Sie legen dafür einfach Ihre elektronische Gesundheitskarte bei der Hebamme oder in der ärztlichen Praxis vor.

Diese Leistungen gehören dazu:

- Vorsorgeuntersuchungen und notwendige ärztliche Behandlungen
- Ärztlich verordnete Arznei-, Verband-, Hilfs- oder Heilmittel (ohne gesetzliche Zuzahlung)
- Hebammenhilfe während der Schwangerschaft, bei der Entbindung sowie zur Nachsorge im Wochenbett
- Rückbildungskurse

Und wenn Ihr Kind da ist?

Dann bieten wir Ihnen Vorsorgeuntersuchungen und Services, die ganz auf die ersten Lebensjahre zugeschnitten sind. Alle Infos rund um das Thema Schwangerschaft finden Sie unter:

kkh.de/schwangerschaft

Unsere Zusatzleistungen für Schwangere und werdende Familien

Weil eine Schwangerschaft bei jeder Frau anders verläuft, bieten wir Ihnen über die Regelleistungen hinaus zahlreiche weitere Leistungen. So können Sie zusätzliche Untersuchungen, Behandlungen und Services im Wert von bis zu 500 € in Anspruch nehmen.

Unsere Leistungen auf einen Blick:

- Arzneimittel, zum Beispiel Eisen, Magnesium oder Folsäure (max. 50 €/Schwangerschaft)
- Geburtsvorbereitungskurse für bei uns versicherte Partner oder Partnerinnen (max. 100 €/Schwangerschaft)
- Hebammenrufbereitschaft (max. 250 €/Schwangerschaft)
- Streptokokken-Test
- Antikörpertest auf Toxoplasmose
- Antikörpertest auf Windpocken
- Antikörpertest auf Ringelröteln

So einfach profitieren Sie von unseren Familienleistungen:

1. Sie nutzen und bezahlen die Leistung.
2. Sie reichen uns die Nachweise dazu ein.
3. Wir überweisen Ihnen das Geld.



Weitere Informationen dazu finden Sie unter:
kkh.de/nachwuchs



BabyCare-App

Spannende Infos zur jeweiligen Schwangerschaftswoche, praktische Terminerinnerungen, gesunde Rezepte und vieles mehr – BabyCare begleitet Sie durch die gesamte Schwangerschaft. Nutzen können Sie das Vorsorgeprogramm ganz einfach über die BabyCare-App.

Enthalten sind unter anderem ein Fragebogen zur Analyse Ihrer persönlichen Schwangerschaftsrisiken sowie ein umfangreicher Ratgeber.

Mehr unter: kkh.de/babycare

PZR in der Schwangerschaft

In der Schwangerschaft sollten Sie ganz besonders auf Ihre Zahngesundheit achten. Dazu empfehlen wir auch die Professionelle Zahnreinigung. Im Rahmen unserer Zusatzaufwendungen zahlen wir Ihnen zu zwei PZR-Terminen im Kalenderjahr einen Zuschuss von jeweils bis zu 60 €.

Präventionskurse

Prävention ist auch ein Thema in der Schwangerschaft. Wir übernehmen pro Kalenderjahr für zwei Kurse jeweils bis zu 150 €, wie zum Beispiel Schwangerschaftsyoga oder ein Onlineseminar zur gesunden Ernährung in der Schwangerschaft.

Unser gesamtes Kursangebot finden Sie in unserer Präventionsdatenbank unter:

kkh.de/kurse

Osteopathie für Schwangere und Säuglinge

Eine Schwangerschaft verlangt dem Körper viel ab. Rücken und Becken werden belastet und morgendliche Übelkeit kann in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft das Wohlbefinden ordentlich durcheinanderwirbeln. Osteopathie ist eine sanfte Methode, die sowohl in der Schwangerschaft als auch während und nach der Geburt Verspannungen und Blockaden lösen kann. Wir erstatten allen Versicherten – auch Säuglingen – bis zu 240 € pro Kalenderjahr (maximal vier Sitzungen à 60 €).

Haushaltshilfe

Eine Schwangerschaft kann für Sie auch gesundheitlich anstrengend sein. Benötigen Sie während der Schwangerschaft oder nach der Geburt aus medizinischen Gründen Unterstützung im Haushalt, zahlen wir natürlich eine Haushaltshilfe. Dies ist aber nur möglich, wenn es ärztlich empfohlen wird und eine andere Person, die im Haushalt lebt, den Haushalt nicht weiterführen kann.

Mutterschaftsgeld

Wenn Sie bei uns Mitglied sind, zahlen wir Ihnen Mutterschaftsgeld. Dazu müssen Sie generell mit Anspruch auf Krankengeld bei uns versichert sein oder arbeiten gehen. Das Mutterschaftsgeld beträgt bei Beschäftigten maximal 13 € pro Kalendertag. Der Arbeitgeber übernimmt die Differenz zum Nettogehalt. Als Mitglied ohne Arbeitsverhältnis bekommen Sie Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes.



Ihr Mutterschaftsgeld wird in der Regel sechs Wochen vor der Entbindung, für den Entbindungstag sowie acht Wochen nach der Entbindung gezahlt. Bei Frühgeburten übernehmen wir das Mutterschaftsgeld für zwölf Wochen nach der Geburt. Das gilt auch, sollten Sie zum Beispiel Mehrlinge bekommen. Falls das Kind früher zur Welt kommt, erhalten Sie nach der Entbindung zusätzlich noch Mutterschaftsgeld für die Tage, für die Sie vor der Geburt kein Mutterschaftsgeld mehr beziehen konnten. Während Sie Mutterschaftsgeld erhalten, läuft Ihre Versicherung ganz normal bei uns weiter. Sie können bei uns beitragsfrei familienversichert sein, solange Sie kein Einkommen durch Arbeit haben. Mehr unter: kkh.de/mutterschaftsgeld

Entbindung

Ob Sie zu Hause mithilfe einer Hebamme oder stationär im Krankenhaus entbinden möchten – Sie entscheiden. Planen Sie eine Entbindung in einem Geburtshaus, wenden Sie sich bitte vorab an Ihre KKH-Servicestelle. Wir beraten Sie gern.

Amblyopie-Screening

Ihr Kind entdeckt die Welt bald mit eigenen Augen. Damit es dabei auch den Durchblick hat, bieten wir eine zusätzliche Augenuntersuchung an. Das Screening dauert nur wenige Sekunden und zeigt den Sehfehler schon, bevor Sie erste Symptome wie Schielen bei Ihrem Kind beobachten können.

Weil Sie bei uns versichert sind, können Sie Ihr Kind sogar zweimal untersuchen lassen: zwischen dem 5. und 14. Lebensmonat sowie zwischen dem 20. und 38. Lebensmonat.

Mehr unter: kkh.de/amblyopie

Die Kosten für das Screening übernehmen wir komplett, wenn die ärztliche Praxis am Vertrag zwischen uns und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) teilnimmt.

Für Untersuchungen bei Kinder-, Jugend- oder Hausärzten, die nicht am BVKJ-Vertrag teilnehmen, gilt **seit dem 1. Januar 2025**: Sie begleichen die Rechnung zunächst selbst und reichen sie anschließend bei uns ein. Außerdem bestätigen Sie uns, dass das Amblyopie-Screening zur Abklärung von Risikofaktoren erforderlich war. Dafür können Sie unter **kkh.de/amblyopie** unseren Vordruck herunterladen. Wir erstatten Ihnen dann für zwei Untersuchungen jeweils bis zu 20 €.



Gut zu wissen!

Ob die von Ihnen gewünschte Praxis am BVKJ-Vertrag teilnimmt, erfahren Sie in Ihrer Servicestelle oder unter: kkh.de/bvkj

Schwimmschutzotoplastik

Bei Kindern, die eine Paukendrainage haben, sollte der Gehörgang immer gut vor Wasser geschützt sein. Zum Duschen, Baden oder Schwimmen empfiehlt sich daher das Tragen von Schwimmschutz-Otoplastiken. Wir erstatten dafür bis zum 18. Geburtstag bis zu 75 € pro Ohr. Voraussetzung ist eine ärztliche Bestätigung einer Paukendrainage und die Rechnung eines Hörakustikers. Mehr unter: kkh.de/schwimmschutz

Nia – Ihre Neurodermitis-Helferin

Leiden Sie oder Ihr Kind an Neurodermitis? Dann tun Sie vermutlich schon viel, um den quälenden Juckreiz zu lindern. Damit Sie die Krankheit und individuellen Schubauslöser besser verstehen können, gibt es die Nia-App. Die Kosten für die Premiumversion „Digitale Begleitung“ bezahlen wir Ihnen für zwölf Monate. Mehr unter: kkh.de/nia-app

Impfungen für Ihr Kind

Während Ihr Baby noch in Ihrem Bauch wächst, planen Sie vielleicht schon die ersten Schritte nach der Geburt. Das Thema Impfen gehört sicherlich ebenfalls dazu.

Neben den Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kleinkinder stehen Impfungen für uns an erster Stelle. Denn es geht um den Schutz Ihres Kindes. Vor allem Säuglinge gilt es besonders zu schützen, da ihr Immunsystem noch nicht voll ausgebildet ist und manche Krankheiten für sie besonders gefährlich sind. Sprechen Sie das Thema daher aktiv in

Ihrer kinderärztlichen Praxis an und lassen Sie sich ausführlich beraten, welche Impfung zu welchem Zeitpunkt fällig ist. Den Impfpass selbst erhalten Sie bei der ersten Impfung Ihres Kindes.

Gut zu wissen: Eine Übersicht bietet auch der Impfkalender der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts unter: rki.de

KKH-Bonus

Über unser Bonusprogramm können Sie und Ihr Kind tolle Prämien erhalten, wenn Sie Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen usw. nachweisen. Sie haben die Wahl zwischen einer Geldprämie und einem doppelt so hohen Gesundheitsbudget. Damit können wir Ihnen dann Kosten für ausgewählte Leistungen erstatten. Zum Beispiel einen Baby-Schwimmkurs, einen Eltern-Kind-Kurs (z. B. PEKiP® und DELFI®) oder die Unterbringung eines begleitenden Elternteils im Familienzimmer anlässlich der Geburt. Mehr unter: kkh.de/bonus

Verwalten Sie Ihren Bonusbogen überall und jederzeit online. Mehr unter: kkh.de/bonusdigital



KKKH Kaufmännische Krankenkasse

Karl-Wiechert-Allee 61

30625 Hannover

kkh.de/kontaktformular

